

Antrag auf TOP mit Beschluss für Sitzung FA für Soziales und Migration am 11.05.23 mit Weiterberatung und Entscheidung in KA und KT folgend.

### ***Beiratssatzung Krankenhaus auf den Prüfstand stellen – Einberufungsmodus für Sitzungen krisenfest machen***

Die Satzung über den ehrenamtlichen Beirat der Elbe-Jeetzel-Klinik Dannenberg ist aus dem Jahr 2004 und bedarf einer Anpassung. Dabei ist ein Passus aus unserer Sicht besonders änderungsbedürftig. Angesichts der hohen Bedeutung stationärer Krankenhausbehandlung für unsere Region ist das Informationsrecht der gewählten Vertreter\*innen des Landkreises bisher nicht ausreichend abgesichert. In der Phase schwieriger Kommunikation und Trägerwechsel hat sich dies gezeigt. Die Lage hat sich aktuell offensichtlich wieder entspannt und die Bereitschaft Auskunft über die Lage des Krankenhauses zu geben, ist wieder gestiegen. Zuletzt war die Krankenhausleitung in diesem Fachausschuss ausführlich im Gespräch und hat ausführlich Fragen beantwortet.

Eine Satzung sollte jedoch auch in Situationen Handlungsspielraum für Mandatsträger\*innen ermöglichen, wenn dies nicht der Fall ist und keine Auskünfte erteilt werden über einen zentralen Baustein der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung.

Die aktuelle Satzung formuliert das Antragsrecht eindeutig ausschließend für die Kommunalpolitik: „Das Antragsrecht zur Durchführung von Beiratssitzungen aus der Mitte des ehrenamtlichen Beirates ist nicht gegeben.“ ( Quelle: Satzung, § 3, Sitzungen des Beirates)

Hier müsste ein Recht auf Beantragung einer Sitzung eingepflegt werden, um Auskünfte über Personalsituation, Behandlungsangebote, Wirtschaftlichkeit, Pläne und Prognose etc. auch erhalten zu können, wenn dies von öffentlichen Interesse ist und der jeweilige Betreiber des Krankenhauses von sich aus keine Sitzung einberuft.

Dabei könnte eine mögliche Formulierung sinngemäß lauten:

„Die Entscheidung über die Einberufung des Beirats obliegt der Krankenhausleitung. Hiervon abweichend hat die Einberufung des Beirats in jeden Fall zu erfolgen, sofern 50% der Mitglieder des Beirats dies verlangen.“

Es kann durchaus sein, dass weitere Regelungen der Satzung auf den Prüfstand sollten. Unabhängig von diesem Antrag könnte eine Überarbeitung unter Einbeziehung des Beirates erfolgen.

Mein Beschlussvorschlag lautet dazu wie folgt:

*Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Geschäftsführung der Elbe-Jeetzel-Klinik die Satzung über den ehrenamtlichen Beirat dahingehend zu überarbeiten, dass zukünftig ein Antragsrecht für die Einberufungen von Sitzungen durch die Mitglieder des Beirates festgeschrieben ist.*

**Matthias Gallei, KTA, Bündnis 90/Die Grünen**

**Anlage: Satzung Beirat Klinik**